

# Einführungskonzept Lehrplan 21

Grundlagen für die Implementierung

Lehrplan **21**  
für Uri

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Grundsätze der Implementierung</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Kantonale Rahmensetzungen</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Projektorganisation</b> .....	<b>9</b>
<b>5 Einführung und Inkraftsetzung</b> .....	<b>10</b>
<b>6 Einführung</b> .....	<b>11</b>
6.1 Die Einführung im Überblick .....	11
6.2 Elemente der Einführung .....	12
6.2.1 Weiterbildung Schulleitungen / Schulhaus- / Stufenleitungen .....	12
6.2.2 Coaching von Schulleitungen und Lehrpersonenteams .....	14
6.2.3 Weiterbildung Kader .....	14
6.2.4 Kickoff-Veranstaltung .....	15
6.2.5 Schulinterne Startveranstaltung .....	16
6.2.6 Fach- und stufenspezifische Grundkurse .....	17
6.2.7 Schulinterne Reflexionsveranstaltungen .....	18
6.2.8 Vertiefungskurse .....	19
<b>7 Qualitätssicherung</b> .....	<b>20</b>
<b>8 Kosten</b> .....	<b>21</b>
<b>9 Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>22</b>
<b>10 Zeitplan (Übersicht 2014 – 2020)</b> .....	<b>23</b>

## Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Projektorganisation .....	9
Abbildung 2	Zeitplan und Weiterbildungskurse im Überblick .....	11
Tabelle 1	Zeitplan Weiterbildung Schulleitungen / Schulhaus- / Stufenleitungen .....	12
Tabelle 2	Übersicht über den Inhalt der Weiterbildung der Schulleitungen .....	12
Tabelle 3	Zeitplan Coaching Schulleitungen und Lehrpersonenteams .....	14
Tabelle 4	Zeitplan Weiterbildung Kader .....	14
Tabelle 5	Übersicht über den Inhalt der Weiterbildung des Kaders .....	15
Tabelle 6	Zeitplan Kickoff-Veranstaltung .....	15

Tabelle 7	Übersicht über den Inhalt der Kickoff-Veranstaltung .....	16
Tabelle 8	Zeitplan Schulinterne Startveranstaltung .....	16
Tabelle 9	Übersicht über den Inhalt der schulinternen Startveranstaltung.....	17
Tabelle 10	Zeitplan fach- und stufenspezifische Grundkurse.....	17
Tabelle 11	Übersicht über den Inhalt der fach- und stufenspezifischen Grundkurse.....	18
Tabelle 12	Zeitplan schulinterne Reflexionsveranstaltungen .....	18
Tabelle 13	Übersicht über den Inhalt der schulinternen Reflexionsveranstaltungen .....	19
Tabelle 14	Zeitplan Vertiefungskurse .....	19
Tabelle 15	Übersicht über den Inhalt der Vertiefungskurse .....	19
Tabelle 16	Auszug der Kosten.....	21
Tabelle 17	Überblick Öffentlichkeitsarbeit .....	22

## Zusammenfassung

Im Mai 2006 beschlossen 21 Erziehungsdirektorinnen und –direktoren einen gemeinsamen Lehrplan zu schaffen, um damit die Lernziele von 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen zu harmonisieren. Von 2009 bis 2013 wurde unter professioneller Projektleitung der Lehrplan 21 (LP 21) erstellt. Nach einer breiten schweizerischen Konsultation Ende 2013 erfolgt im Frühling/Sommer 2014 eine intensive Überarbeitung des neuen Lehrplans. Es ist geplant, Ende Dezember 2014 das überarbeitete Werk den Kantonen zur Einführung freizugeben.

2012 erstellte eine Arbeitsgruppe der D-EDK Grundsätze zur Implementierung des Lehrplans 21 und zwar mit dem Ziel, die Implementierung in den Kantonen zu koordinieren. Das vorliegende Einführungskonzept stützt sich auf diesen Bericht.

Im Hinblick auf die Einführung des LP 21 ist das in der Einleitung zum Lehrplan definierte Unterrichtsverständnis, namentlich das kompetenzorientierte Unterrichten die entscheidende Innovation. Es ist von einem Lernverständnis die Rede, welches das Lernen als aktiver, selbst gesteuerter, reflexiver und dialogischer Prozess definiert.

Mit der Einführung des LP 21 setzt sich der Kanton Uri zum Ziel, die Unterrichtsentwicklung, das Kerngeschäft der Schule, während 4 - 6 Jahren ins Zentrum zu rücken. Einführung und Umsetzung erfolgen dezentral in den Schulzentren. Die Weiterbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen. Die Schulleitungen erhalten eine besondere Steuerungsfunktion. Sie planen Einführung und Umsetzung mit Hilfe eines Weiterbildungskonzepts der eigenen Schule, mit einer 4-Jahresplanung im Schulprogramm und einer jeweiligen Konkretisierung der Umsetzung im Jahresprogramm.

Die Schulaufsicht legt die Elemente der Weiterbildung fest, quantifiziert ein Mindestmass an obligatorischer Weiterbildung für Schulleitungen und Lehrpersonen und organisiert Einführungsveranstaltungen, Weiterbildungs-, Vertiefungs- und Beratungsangebote.

Mit der Mandatierung einer Urner Projektgruppe Lehrplan 21 sichert das Amt für Volksschulen eine professionelle Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Schulleitungen und generiert Praxiswissen für die Begleitung und Steuerung des Implementierungsprozesses.

# 1 Einleitung

*Entwicklung sprachregionaler Lehrplan* 2004 wurde in einem Vorprojekt ein Konzept für die Entwicklung eines sprachregionalen Lehrplans erstellt. Das Konzept stiess in der Konsultation vom Mai 2005 bei den Kantonen auf ein positives Echo.

*Auftrag* Gestützt darauf haben im Mai 2006 die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone einstimmig den Auftrag erteilt, die Arbeiten für einen harmonisierten Lehrplan aufzunehmen. Es wurden Grundlagen für die Erarbeitung der Lernziele erstellt. Der entstandene Grundlagenbericht wurde 2009 von der Plenarversammlung der 21 Kantone genehmigt. Darauf erfolgten die Unterzeichnungen der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan. Die Erarbeitung des Lehrplans konnte beginnen.

*Erarbeitung* Während rund 4 Jahren wurde der neue Lehrplan von verschiedenen Fachbeirichteteams erarbeitet. Im Frühling 2012 gelangte das Werk zu einer ersten Konsultation in die Kantone. Die Anregungen wurden in eine neue Version eingearbeitet. Von Juni bis Dezember 2013 fand eine schweizerische Vernehmlassung der 2. Version LP 21 statt. Die Rückmeldungen dieser umfangreichen, breiten Konsultation führten zu einer Überarbeitung des Lehrplans. Unter anderem entstand der Auftrag, den Lehrplan gesamthaft um 20 % zu reduzieren. Die Überarbeitungsarbeiten sollen bis Herbst 2014 abgeschlossen sein, so dass der Lehrplan 21 Ende Dezember 2014 den Kantonen zur Einführung freigegeben werden kann.

*Der neue Lehrplan und seine Innovationen* Welche Veränderungen bringt der Lehrplan 21 für den Unterricht und das Lernen von Schülerinnen und Schülern? Die Kompetenzorientierung ist wohl die entscheidende Innovation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans. Der Lehrplan 21 geht über die Formulierung von inhaltlichen Stoffzielen hinaus. Er beschreibt fachliche und überfachliche Kompetenzen. Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zu den überfachlichen Kompetenzen zählen soziale, personale und methodische Kompetenzen. Gutes Lernen findet dann statt, wenn sich Schülerinnen und Schüler mittels hoher Sozial-, Personal- und Methodenkompetenz Lernstoff aneignen können. Kompetenzorientierter Unterricht entspricht einem Lernverständnis, wonach Lernen als ein aktiver, selbst gesteuerter, reflexiver und dialogischer Prozess verstanden wird.

*Umgang mit Grundansprüchen* Der neue Lehrplan legt pro Zyklus Grundansprüche fest, welche spätestens am Ende des jeweiligen Zyklus von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen (ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen). Die Grundansprüche werden von Schülerinnen und Schülern zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht.

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 ist Hoheit der Kantone und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Erziehungsrates. Wenn der Zeitplan der Freigabe des Lehrplans 21 (Ende Dezember 2014) eingehalten wird, entscheidet der Erziehungsrat Uri im Januar 2015 über die Freigabe zur Einführung des neuen Lehrplans.

## 2 Grundsätze der Implementierung

Damit die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 greifen kann, müssen Lehrpersonen das Heranführen an das Lehrplanwerk positiv erleben. Wertschätzung gegenüber dem schon Geleisteten ist wichtig. Ziel ist es, bei den Lehrpersonen eine hohe Akzeptanz für das Vorhaben zu erreichen. Nachfolgend sind Grundsätze formuliert, die für die Implementierung als Indikatoren gesehen werden.

*Der Lehrplan* Ein Lehrplan, so auch der Lehrplan 21, umschreibt den politisch legitimierten Lernauftrag an die Volksschule. Er legt die Lerninhalte fest, die Lehrpersonen ihren Schülerinnen und Schüler vermitteln müssen. Der neue Lehrplan macht pädagogisch, didaktische Vorgaben. Er sagt also auch, WIE die Lerninhalte zu vermitteln sind.

*Der Berufsauftrag* Der Auftrag, den Lehrpersonen der Volksschule zu erfüllen haben, ist im kantonalen Berufsauftrag für Lehrpersonen umschrieben. Dem Arbeitsfeld Klasse, dem eigentlichen Kerngeschäft der Lehrpersonen wird der höchste Arbeitsanteil zugeschrieben, nämlich 82.5 %. Von Seiten der Lehrpersonen wird immer wieder hervorgehoben, wie wichtig das „Kerngeschäft“ Unterrichten sei. Es wird kritisiert, dass in den vergangenen Jahren zu viel Gewicht auf das Arbeitsfeld Schule gelegt wurde und so das Unterrichten zu kurz gekommen sei. Der aktuelle Berufsauftrag wird überprüft (Auftrag des Erziehungsrates vom 6. November 2013).

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 legt den Fokus auf das Kerngeschäft Unterrichten.

*Motivation der Lehrpersonen* Es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, bei den Lehrpersonen Interesse am neuen Lehrplan zu wecken und mit welchen Massnahmen Lehrpersonen für das neue Projekt motiviert werden können?

Mit der Einführung von neuem, in unserem Fall ist es ein neuer Lehrplan, kann der Eindruck entstehen, dass das, was bisher geleistet wurde, weniger Wert hat, als das Neue. Dies wären denkbar ungünstige Gelingensbedingungen für die Einführung des Lehrplans 21. Lehrpersonen bemühen sich tagtäglich um guten Unterricht. Sie sind Fachleute für das Lernen und verfügen über eine reiche Erfahrung. Dieser Tatsache gebührt Achtung und Wertschätzung. Die Einführung und Umsetzung des LP 21 soll auf diese wertvollen Kompetenzen der Lehrpersonen aufbauen.

Konkret heisst dies, dass die Einführung des Lehrplans 21 so gestaltet wird, dass der Unterricht der Lehrpersonen nicht per se in Frage gestellt wird. Vielmehr sollen die Vorgaben des neuen Lehrplans, namentlich das kompetenzorientierte Unterrichten, die Lehrpersonen anregen und motivieren, sich bewusst dem „Kerngeschäft Unterrichten“ zuzuwenden, dieses zu reflektieren und die Unterrichtsarrangements weiter zu entwickeln. Feedbacks, Standortbestimmungen und Inputs tragen dazu bei.

*Kompetenzorientierung im Unterricht* Die Ansprüche des Lehrplans 21 knüpfen dabei am bestehenden Unterricht an. Lehrpersonen müssen wissen, wo die Schülerinnen und Schüler stehen, sie müssen herausfinden, was sie können. Nur so können Lernarrangements vorbereitet werden, die an vorhandenes Wissen anknüpfen. Aktives Lernen mit vielen Handlungsmöglichkeiten wecken die Selbstmotivation, daraus entstehen Lernstrategien. Die Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird erlebbar.

Zudem ist eine vertrauensvolle Beziehung mit viel Wertschätzung von grosser Bedeutung für das Lernen.

*Lernfreude der Schülerinnen und Schüler*

Wenn Lehrpersonen motiviert sind, ihr Kerngeschäft das Unterrichten zu entwickeln, wenn sie Anerkennung und Wertschätzung für ihr Tun erhalten, wirkt sich dies auf die Schülerinnen und Schüler aus. Zudem werden durch die Auseinandersetzung mit kompetenzorientiertem Unterricht (siehe oben), die Unterrichtsarrangements aktiver und individueller. Wenn Schülerinnen und Schüler Selbstmotivation entwickeln, sind sie motivierter. Die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler wird erhöht.

*Schwerpunkt Unterricht*

Der Kanton Uri setzt mit der Einführung des Lehrplans 21 während den nächsten 4 bis 6 Jahren in der Volksschule einen pädagogisch didaktischen Schwerpunkt in die oben beschriebene Richtung. Das Kerngeschäft, der gute Unterricht steht im Zentrum. Er hält mit der Lancierung von zusätzlichen Projekten Mass.

*Zusammenarbeit mit Schulleitenden*

Die Absicht, Einführung und Umsetzung des Lehrplans nahe bei den Schulen anzusetzen, erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulleitungen. Die Planung und Steuerung vor Ort ist wichtig. Das Amt für Volksschulen setzt die Rahmenbedingungen und berät die Schulen in ihrer konzeptionellen Arbeit. Der Kanton übernimmt die strategische Steuerung. Die Schulleitungen sind die operativ Ausführenden.

### 3 Kantonale Rahmensetzungen

Die Bildungs- und Kulturdirektion, namentlich das Amt für Volksschulen übernimmt die strategische Steuerung der Einführung und Umsetzung. Folgende übergeordnete kantonale Rahmensetzungen sind festgelegt:

- Das Amt für Volksschulen erklärt das Projekt Lehrplan 21 für 4 - 6 Jahre als Entwicklungsschwerpunkt der Urner Volksschulen.
- Die Schulleitungen stehen in der Verantwortung, eine dezentrale Einführung an ihren Schulen zu planen und die kantonalen Vorgaben umzusetzen.
- Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist während diesen 4 - 6 Jahren schwerpunktmässig auf die Umsetzung des Lehrplans 21, namentlich auf kompetenzorientiertes Unterrichten ausgerichtet. Der Kanton ist für ein entsprechendes Angebot verantwortlich.
- Die Wochenstundentafeln werden, wenn erforderlich, so angepasst, dass die im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzen und Grundansprüche erreicht werden können.
- Die Auswahl der Lehrmittel erfolgt nach den Kriterien des Lehrplans 21.
- Der Lehrplan 21 wird möglichst unverändert und vollständig übernommen. Für kantonale Besonderheiten, wie beispielsweise das einjährige Kindergartenobligatorium, Wahlpflichtfach Italienisch, Französisch ab dem 7. Schuljahr etc., werden wenn nötig Lehrplananpassungen bzw. Umsetzungshilfen erstellt.

*Schulleitungen* Die operative Umsetzung des neuen Lehrplans erfolgt durch die Schulleitungen. Die Schulleitungen analysieren den Stand der Schulen in Bezug auf die Umsetzung des Lehrplans. Sie schaffen für die Einführung und Umsetzung ein Weiterbildungskonzept der Schule (individuelle Weiterbildung und schulinterne Weiterbildung). Sie verankern im Schulprogramm die längerfristigen Ziele.

*Teillehrplan Informatik und Medien* Der Teillehrplan Informatik und Medien erfährt gegenwärtig eine besondere Überarbeitung (spezifisches D-EDK Mandat). Es ist geplant, den bisherigen Teillehrplan ICT und Medien in einen Modullehrplan Informatik und Medien umzuarbeiten. Informatische Lerninhalte werden verstärkt und teilweise in die Primarschule verschoben. Es sind modulare Angebote geplant.

Solche Anpassungen haben Auswirkungen auf Stundenplanung und Organisation der Schulen. Lehrpersonen müssen im Bereich Informatik intensiv weitergebildet werden. Der Stand der Infrastruktur in den Schulen muss definiert werden. Dies kann enorme finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

**Weiterbildungen im Bereich Informatik sind nicht in diesem Einführungskonzept aufgeführt und budgetiert.**

*Angebot Weiterbildung* Die Pädagogische Hochschule Schwyz ist beauftragt, die Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulleitungen vorzunehmen.

Für den Bereich Informatik und Medien wird im Einführungskonzept keine Planung aufgezeigt. Sie erfolgt nach Abschluss der Arbeitsgruppe D-EDK.

*Zusammenarbeit NORI* Der Kanton Uri hält sich an die vereinbarten Eckpunkte der NORI-Kantone.

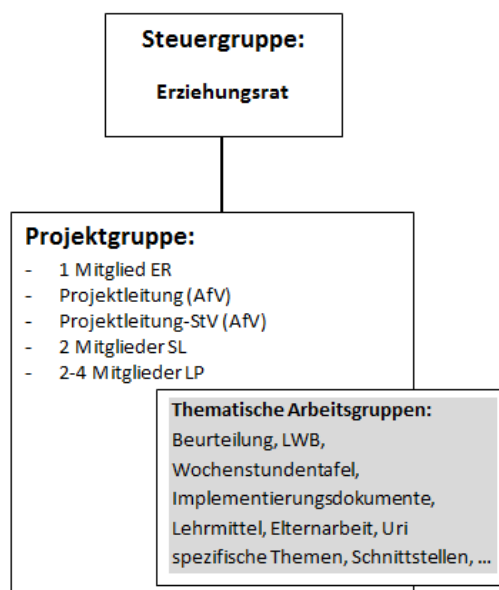


## 4 Projektorganisation

*Zielsetzung* Für die Begleitung der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 wird eine Projektgruppe eingesetzt, mit dem Ziel Praxiswissen von Lehrpersonen und Schulleitungen in die Einführung und Umsetzung einzubeziehen.

Die nachstehende Abbildung 1 zeigt die Projektorganisation:

**Abbildung 1 Projektorganisation**



*Erziehungsrat* Der Erziehungsrat:

- Setzt Grundsätze und Ziele der Einführung und Umsetzung.
- Wählt die Projektleitung, Vize-Leitung und die Mitglieder.
- Nimmt den jährlichen Bericht über den Projektstand zur Kenntnis (mittels Jahresbericht AfV).
- Setzt die finanziellen Rahmenbedingungen fest.

*Projektleitung* Die Projektleitung:

- Trägt die operative Gesamtverantwortung von der Konzepterarbeitung über die Durchführung bis zur Auswertung des Projekts.
- Schafft die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung und stellt die entsprechenden Anträge an den Erziehungsrat.
- Organisiert die Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Uri (VSL).
- Koordiniert die Zusammenarbeit mit der BKZ- bzw. NORI-Region.
- Ist, in Zusammenarbeit mit der LWB-Kommission, für die Generierung des Weiterbildungsangebotes der Lehrpersonen verantwortlich (inhaltlich).
- Ist für die Kommunikation und Information gegen innen zuständig und koordiniert die Kommunikation gegen aussen (Kommunikationskonzept).
- Informiert den Erziehungsrat als Steuergruppe und berichtet im Rahmen des Jahresberichts Amt für Volksschulen.
- Überwacht den Zeitplan.

	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erstellt ein Budget und behält die Übersicht über die Finanzen.</li></ul>
<i>Projektgruppe</i>	Die Projektgruppe: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Berät die Projektleitung und ist deren Feedbackgruppe (Praxisbezug).</li><li>▪ Arbeitet bei Planungshilfen mit.</li><li>▪ Arbeitet bei der Erarbeitung von spezifischen Themenbereichen mit und zieht Fachpersonen bei (thematische Arbeitsgruppen).</li><li>▪ Definiert die Aufträge der thematischen Arbeitsgruppen und koordiniert deren Arbeit.</li><li>▪ Berät und reflektiert die Vorschläge der LWB-Kommission (Generierung des Weiterbildungsangebotes der Lehrpersonen).</li><li>▪ Stellt die Vernetzung und den Austausch mit VSL und Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) sicher.</li></ul>
<i>Thematische Arbeitsgruppen</i>	Thematische Arbeitsgruppen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bearbeiten verschiedene mit der Einführung verbundene Teilbereiche. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird dem Thema angepasst.</li><li>▪ Erarbeitet zuhanden des Amt für Volksschulen und des Erziehungsrats Vorschläge für entsprechende kantonale Rahmenvorgaben.</li></ul>

## 5 Einführung und Inkraftsetzung

Die Implementierungsphase wird in Einführung und Inkraftsetzung unterteilt. Unter Einführung ist die einjährige „Vorlaufzeit“ vor der formalen Inkraftsetzung des neuen Lehrplans gemeint. Die Schulen setzen sich während der Einführungszeit gezielt mit der Umsetzung des neuen Lehrplans auseinander. Die Einführungsveranstaltungen beginnen mit der Einführungsphase und sind für alle Lehrpersonen, in der definierten Quantität obligatorisch.

Mit „Inkraftsetzung“ wird der rechtlich verbindliche Zeitpunkt festgelegt. Ab dann muss mit dem neuen Lehrplan gearbeitet werden. Auch in dieser Phase ist die Weiterbildung auf Themen des Lehrplans 21 ausgerichtet.

*Einführungsmodell* Der Lehrplan 21 wird auf allen Stufen gleichzeitig eingeführt.

Einführung: Schuljahr 2016/17 (1./2./3. Zyklus)

Inkraftsetzung: Schuljahr 2017/18 (1./2./3. Zyklus)

*Unterrichtsentwicklung im Zentrum* Der Fokus der Implementierung liegt, wie schon beschrieben, bei der Unterrichtsentwicklung, namentlich beim kompetenzorientierten Unterrichten. Die gleichzeitige<sup>1</sup> Einführung auf allen Stufen hat den Vorteil, dass Schulen eine gemeinsame Unterrichtsentwicklung mit dem Gesamtteam organisieren können.

---

<sup>1</sup> Der Erziehungsrat hat beschlossen (ERB 2015-46), auf die Option, den Lehrplan auf der Oberstufe ein Jahr später einzuführen, zu verzichten.

## 6 Einführung

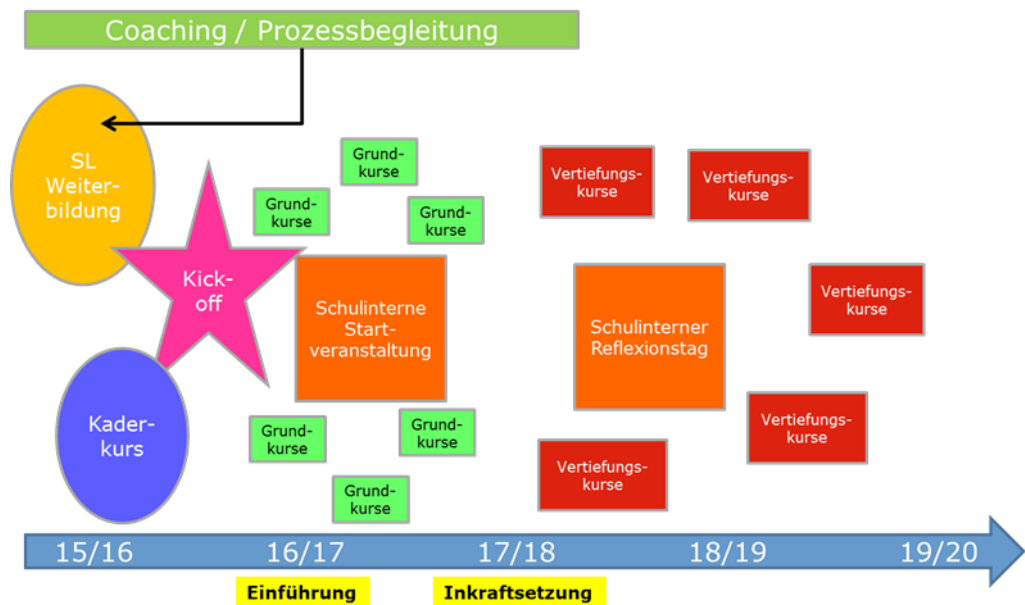
### 6.1 Die Einführung im Überblick

*Vorbemerkung* Abbildung 2 zeigt die vom Kanton explizit für die Einführung Lehrplan 21 bestimmten obligatorischen Weiterbildungselemente und -zeiten auf einer Zeitachse.

Die Lehrpersonen besuchen zusätzlich im Rahmen der vom Kanton definierten obligatorischen Weiterbildungsverpflichtungen (bisherige LWB-Regelung) Weiterbildungskurse. Die Anzahl der obligatorischen individuellen Weiterbildung von Lehrpersonen wird während den 4 Jahren Implementierung von 10 auf 7 Halbtage (bei einem Vollpensum) reduziert. Begründung: Die Auseinandersetzung im Rahmen von schulinternen Weiterbildungen und die individuellen Anforderungen an das eigene Unterrichten nehmen zu.

Die Lehrpersonen wählen die zusätzlichen Kurse in Absprache mit der Schulleitung aus (in der Einführungsphase mit Schwerpunkt LP21). Die Schulleitungen steuern die Weiterbildung in der Einführungs- und Umsetzungsphase Lehrplan 21 stärker.

**Abbildung 2** Zeitplan und Weiterbildungskurse im Überblick



## 6.2 Elemente der Einführung

### 6.2.1 Weiterbildung Schulleitungen / Schulhaus- / Stufenleitungen

Die fundierte Einführung der Schulleitungen in den neuen Lehrplan und deren Unterrichtsverständnis ist Basis einer dezentralen Einführung des Lehrplans.

Ab Frühling 2015 informiert das Amt für Volksschulen die Schulleitungen über erste strukturelle Vorarbeiten. Es werden Netzwerke aufgebaut, Zusammenarbeitsformen gesucht und Coaching eingerichtet (Tabelle 1):

**Tabelle 1 Zeitplan Weiterbildung Schulleitungen / Schulhaus- / Stufenleitungen**

Zeitpunkt	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss			4 HT						

F = Frühling H = Herbst

*Ziel* Schulleitungen erwerben Grundlagen, um den Einführungs- und Umsetzungsprozess professionell zu steuern und zu organisieren (4 bis 6jähriger Prozess). Sie werden befähigt:

- intensive Auseinandersetzungen mit dem Unterrichtsverständnis ihrer Schule zu führen, das bestehende Unterrichtsverständnis (Haltungen/Einstellungen) mit den Lehrpersonen zu reflektieren und zu diskutieren und in Beziehung mit dem Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 zu setzen;
- die Einführung und Inkraftsetzung des Lehrplans 21 zu planen (4 - 6-Jahresplanung) und umzusetzen; Erstellen einer Weiterbildungsplanung der Schule;
- den Aufbau, Ziele und Ansprüche des Lehrplans 21 zu kennen;
- Lehrpersonen zu motivieren;
- anhand von Meilensteine die Einführung zu reflektieren;
- die Öffentlichkeit zu informieren.

Die Weiterbildung der Schulleitungen umfasst vier Halbtage (Tabelle 2):

**Tabelle 2 Übersicht über den Inhalt der Weiterbildung der Schulleitungen**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
Grundidee des Lehrplans (1 HT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auseinandersetzung mit dem neuen Lernverständnis (Haltungen/Einstellungen)</li> <li>▪ Definition und Merkmale von Kompetenzorientierung</li> <li>▪ Zyklischer Kompetenzaufbau über 11 Schuljahre</li> <li>▪ Systematische und kontinuierliche Überprüfung der Kompetenzentwicklung</li> <li>▪ Möglichkeiten der Individualisierung</li> <li>▪ Integration fachliche und überfachliche Kompetenzen Grundanforderungen und Orientierungspunkte</li> <li>▪ Konsequenzen für die verschiedenen Schultypen der Sek 1</li> <li>▪ Konsequenzen für Fächereinteilungen, Fachbereichsabgrenzungen, Zuständigkeiten (bspw. Hauswirtschaft)</li> <li>▪ Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Kindergartenlehrperson</li> <li>▪ Beurteilung und Förderung</li> </ul>

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
Standortbestimmung in den Schulen (Begleitung Coach)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulleitungen machen erste Analysen, grobe Vorgehensplanung</li> </ul>
<p>Input Umsetzung eigene Schule</p> <p>1 HT (Fachperson PH / evtl. AfV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anforderungen an die Lehrpersonen</li> <li>▪ Neuerungen des Lehrplans 21 und die Konsequenzen für die eigene Schule</li> <li>▪ Pädagogische und fachbezogene Umsetzung</li> <li>▪ Zusammenarbeit der Fachperson über die Zyklen hinweg (Abläufe, Formen der Zusammenarbeit und Koordination)</li> <li>▪ WB-Bedürfnisse</li> <li>▪ Implementierung als mittelfristiger Prozess planen, initiieren und überprüfen</li> <li>▪ Stand der Umsetzung regelmässig prüfen und die Planung der Schulentwicklung entsprechend anpassen</li> <li>▪ Bestehende Konzepte, Leitbilder und Programme der eigenen Schule überprüfen und gemäss Lehrplan 21 modifizieren</li> <li>▪ Kommunikation der Neuerungen gegenüber der Öffentlichkeit (Eltern, Schulbehörden, Gewerbe,...)</li> <li>▪ Unterstützungsangebote und flankierende Massnahmen kennen und deren Einsatz klären</li> <li>▪ Instrumente für den Umgang mit Widerstand im Lehrkörper</li> <li>▪ Konzeptarbeiten aufgleisen</li> <li>▪ Evtl. bilden Implementierungsgruppen (Schulleitungen von kleineren Schulen schliessen sich zusammen, Synergien nutzen)</li> <li>▪ Netzwerk bilden: Austauschplattform für SL zur Unterstützung bei der Implementierung</li> </ul>
<p>Konzeptarbeit SL</p> <p>1 HT</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterbildungskonzept Schule (nach Vorgaben/Vorlage AfV)</li> <li>▪ Schulprogramm</li> <li>▪ Jahresprogramm</li> </ul>
<p>Reflexion, Austausch Vorbereitungen SchilW</p> <p>1 HT</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austausch Weiterbildungskonzept und schulinterne Weiterbildung</li> <li>▪ Vorbereitung Startveranstaltung und Reflexionsveranstaltung</li> </ul>

### 6.2.2 Coaching von Schulleitungen und Lehrpersonenteams

Besonders während der Einführungsphase (1 Jahr vor der Inkraftsetzung) entstehen an die Schulen besondere Erwartungen, Verunsicherungen, Belastungen. Die Ansprüche an die Zusammenarbeit der Lehrpersonen werden zunehmen (Umsetzung Teillehrpläne, überfachliche Kompetenzen etc.). Der Anspruch an kompetenzorientiertes Unterrichten erfordert Reflexion des eigenen Unterrichts und gegenseitiger Austausch. Eine Unterstützung im Sinne einer Prozessbegleitung ist angebracht und soll die Schulleitungen und Teams entlasten und unterstützen.

Die Beratungsarbeit der Coachs baut auf den kantonalen Rahmenvorgaben und das Lernverständnis des kompetenzorientierten Unterrichts der Kantone auf. Die nachstehende Tabelle 3 enthält den Zeitplan für das Coaching der Schulleitungen.

**Tabelle 3 Zeitplan Coaching Schulleitungen und Lehrpersonenteams**

Zeitpunkt (Frühling/Herbst)	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss		individuell nach Bedarf*							

\*Menge richtet sich nach einem festgelegten finanziellen Rahmen (Budget).

Ziel ist es, die Schulleitungen und die Lehrpersonen im Prozess zu begleiten.

*Inhalt* Coachs haben die Möglichkeit, an der Weiterbildung der Schulleitungen teilzunehmen, um die Grundidee des Lehrplans kennenlernen, in Kenntnis gesetzt zu werden über die Konzeptarbeit.

*Prozessbegleitung* Schulleitungen haben während der Einführungsphase Anspruch auf ein Coaching. Schulleitungen wählen Beratungsperson aus einem Pool von Dozenten bzw. Coachs aus.

### 6.2.3 Weiterbildung Kader

Die Weiterbildung der Lehrpersonen wird von Fachleuten aus der Pädagogischen Hochschule und von amtierenden Lehrpersonen (Tandem) durchgeführt. In den Kaderkursen werden diese Lehrpersonen für diesen Auftrag ausgebildet.

Durch den Einsatz der Lehrpersonen aus der Praxis und den Fachpersonen aus der Pädagogischen Hochschule ist der Praxisbezug gewährleistet. Die ausgebildeten Kader-Praxislehrpersonen stehen den Schulen für kantonale und schulinterne Weiterbildungen zur Verfügung. (Tabelle 4)

**Tabelle 4 Zeitplan Weiterbildung Kader**

Zeitpunkt	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss			10 HT						

*Ziel* Lehrpersonen und Fachberatungen aus den Kantonen werden mittels einer Kaderausbildung LP 21 befähigt, Weiterbildungsaufgaben zu übernehmen. Sie werden analog den Zielen der Lehrpersonen und Schulleitungen weitergebildet. Sie werden befähigt, mit Lehrpersonen-Teams zu arbeiten.

Die nachstehende Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Weiterbildung des Kaders:

**Tabelle 5 Übersicht über den Inhalt der Weiterbildung des Kaders**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
Lehrplan Grundidee 6 HT	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung Lehrplan 21, Grundidee, bildungspolitischer Hintergrund</li> <li>▪ Kompetenzbeschreibung als Mindestanforderungen</li> <li>▪ Überfachliche Themen und Kompetenzen</li> <li>▪ Lehr- und Lernverständnis</li> <li>▪ Methodische Schwerpunkte: Kompetenzorientierung, Lernaufgaben, Differenzierung, Beurteilung</li> </ul>
Kursgestaltung 4 HT	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeit für die Vorbereitung und Planung der Weiterbildungsangebote in den Kurstandems</li> <li>▪ Methodik der Erwachsenenbildung</li> <li>▪ Transfersicherung</li> </ul>
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaderlehrpersonen nehmen ab Schuljahr 2015/16 regelmässig an Austausch-treffen teil.</li> </ul>

#### 6.2.4 Kickoff-Veranstaltung

Die Kickoff-Veranstaltung ist der gemeinsame Start aller Schulen in das kantonale Projekt „Einführung und Umsetzung Lehrplan 21“. (Tabelle 6)

**Tabelle 6 Zeitplan Kickoff-Veranstaltung**

Zeitpunkt	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss				2 HT					

*Ziel* Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden werden für den Lehrplan 21 motiviert.

Es entsteht das Bewusstsein, dass die Einführung und Umsetzung beginnt. Erstes Kennenlernen des Lehrplans 21 mit konkreter Auseinandersetzung in Ateliers.

Tabelle 7 enthält Angaben zum Inhalt der Kickoff-Veranstaltung.

**Tabelle 7 Übersicht über den Inhalt der Kickoff-Veranstaltung**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
Veranstaltung im Theater Uri 1 HT (Vormittag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorstellen der politischen Absichten: Rahmenvorgaben des Kantons (Regierungsrat)</li> <li>▪ Einführung in den neuen Lehrplan: Was hat der Lehrplan 21 zu bieten? (Referat: Fachperson PH und/oder Kader)</li> <li>▪ Von einer externen Person gestaltete thematische Sequenzen (Theater), die auf kreative Weise den Zugang zum Thema ermöglichen</li> </ul>
Arbeit in den Ateliers 1 HT (Nachmittag)	<p>Lehrpersonen wählen verschiedene Ateliers zum Lehrplan 21, welche von Kaderlehrpersonen oder von Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule geleitet werden.</p> <p>Mögliche Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterrichtsverständnis, persönliche Auseinandersetzung in Kontext mit Lehrplan 21 bringen</li> <li>▪ Überfachlichen Kompetenzen</li> <li>▪ Kompetenzbeschreibungen als Grundanforderungen</li> <li>▪ Methodische Schwerpunkte: Kompetenzorientierung, Lernaufgaben, Differenzierung, Beurteilung</li> </ul>

### 6.2.5 Schulinterne Startveranstaltung

Die schulinterne Startveranstaltung gilt dem gemeinsamen Start in der eigenen Schule. (Tabelle 8)

**Tabelle 8 Zeitplan Schulinterne Startveranstaltung**

Zeitpunkt	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss					2 HT				

*Ziel* Den Lehrpersonen wird bewusst, dass Implementierung und Umsetzung ein Anliegen der Schule ist (schulspezifische Ausgestaltung und Ziele).  
Das Schulhausteam ist betroffen (nicht nur individueller Prozess).  
Konkreter Überblick verschaffen über die schulinterne Planung und Absicht (Schul- und Jahresprogramm, Weiterbildungskonzept).

Tabelle 9 enthält Angaben über den Inhalt der schulinternen Startveranstaltung.



**Tabelle 9 Übersicht über den Inhalt der schulinternen Startveranstaltung**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
1 HT	<p>Anknüpfen an Kickoff: Grundidee, Lehr- und Lernverständnis, Kompetenzorientierung, überfachliche Themen / Kompetenzen, Rahmenvorgaben des Kantons</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertiefte Bearbeitung der Anliegen und methodischen Konsequenzen eines kompetenzorientierten Unterrichts</li> <li>▪ Exemplarisches Aufzeigen guter Aufgabenstellungen (Aufgaben vs. Inhaltsorientierung)</li> <li>▪ Planungshilfen</li> <li>▪ Stöbern im Lehrplan: Eigene Fächer genauer ansehen und mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren.</li> </ul>
Schulinterne Einführung 1 HT	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorüberlegungen: Wo stehen wir als Schule?</li> <li>▪ Vorstellen der Überlegungen der Schulleitung bzgl. Vorgehen bei der Implementierung an der Schule (Schulprogramm, Jahresprogramm)</li> <li>▪ Weiterbildungskonzept: Wer besucht welche fach- und stufenspezifischen Kurse? Bildung von Lerngruppen, Abmachungen treffen und verbindlich festhalten.</li> <li>▪ Etc. je nach Stand der Schule und Schulleitungsplanung.</li> </ul>

### 6.2.6 Fach- und stufenspezifische Grundkurse

Die fach- und stufenspezifischen Grundkurse befähigen die Lehrpersonen, den Lehrplan in einem Fach exemplarisch umzusetzen. Der Anteil an eigenem praktischen Lernen ist hoch. Lehrpersonen gestalten Unterrichtssequenzen, unterrichten diese und reflektieren mit Kolleginnen und Kollegen. Wiederholungen (Lernschlaufen) sind wichtig (Q-Kreislauf).

Die Fach- und/oder stufenspezifischen Grundkurse werden erstmals im LWB-Programm 2015/16 ausgeschrieben. (Tabelle 10)

**Tabelle 10 Zeitplan fach- und stufenspezifische Grundkurse**

Zeitpunkt	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss					3 HT				

*Ziel* Aufbau von fach- oder stufenspezifischem Grundwissen als Voraussetzung für die Umsetzung im Unterricht.

Lehrpersonen sind motiviert, ihren Unterricht nach dem Lernverständnis LP 21 weiterzuentwickeln.

Die Lehrpersonen werden befähigt, den Lehrplan 21 bei der Unterrichtsplanung und –durchführung zu nutzen (Arbeits- und Planungsinstrument).

Tabelle 11 zeigt eine Übersicht über den Inhalt der fach- und stufenspezifischen Grundkurse.

**Tabelle 11 Übersicht über den Inhalt der fach- und stufenspezifischen Grundkurse**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
1 HT	<p>Die Pädagogischen Hochschulen stellen ein breites Angebot an fach- und stufenspezifischen Grundkursen bereit. Die Lehrpersonen melden sich nach Möglichkeit in Lerngruppen für mindestens einen fach- oder stufenspezifischen Grundkurs an. (Holkurse oder feste LWB-Kurse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auseinandersetzung mit dem im Lehrplan 21 enthaltenen Kompetenzaufbau des jeweiligen Fachbereichs und der jeweiligen Stufe.</li> <li>▪ Konkretisierung der Kompetenzorientierung anhand konkreter Aufgabenstellungen.</li> <li>▪ Transferaufgaben: Konkrete Planung einer Unterrichtssequenz (Kompetenzorientierung, Aufgabenstellungen, Differenzierung, Beurteilen).</li> </ul>
Phase I: Anwenden/Reflexion 1 HT	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung der Transferaufgabe (geschieht in den Schulen, direkte Anwendung).</li> <li>▪ Austausch der Erfahrungen, Weiterentwickeln, Erfahrungen in die nächste Planung einarbeiten.</li> </ul>
Phase II: Anwenden/Reflexion 1 HT	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Siehe Phase I: Weiterführende Inputs zur Kompetenz- und Aufgabenorientierung, Bereitstellen der Praxisbeispiele</li> </ul>

### 6.2.7 Schulinterne Reflexionsveranstaltungen

Schulinterne Reflexionsveranstaltungen sind als Meilensteine im Sinne der Qualitätssicherung zu betrachten. (Tabelle 12)

**Tabelle 12 Zeitplan schulinterne Reflexionsveranstaltungen**

Zeitpunkt	H14	F15	H15	F16	H16	F17	H17	F18	H18
Zeitgefäss							1 HT		

*Ziel* Gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Standortbestimmung im Team. Besprechung / Planung des weiteren Vorgehens.

In Tabelle 13 wird der Inhalt der schulinternen Reflexionsveranstaltungen dargelegt.

**Tabelle 13 Übersicht über den Inhalt der schulinternen Reflexionsveranstaltungen**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
1 HT	<p>Die Organisation und Durchführung der Reflexionsveranstaltung liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Bei Bedarf kann eine PH-Fachperson oder eine Kader-Lehrperson zur Unterstützung angefordert werden.</p> <p>Reflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stufen- und fächerübergreifender Austausch der gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse</li> <li>▪ Materialienaustausch: Pool schaffen</li> <li>▪ Abmachungen zur Bearbeitung der überfachlichen Kompetenzen und der fächerübergreifenden Themen</li> <li>▪ Weiterbildungsplanung im Team: Abmachungen zum Besuch von Vertiefungsangeboten</li> <li>▪ Verbindlichkeiten festlegen</li> </ul>

### 6.2.8 Vertiefungskurse

Die Vertiefungskurse finden im Anschluss an die Einführungsphase und der intensiven Auseinandersetzung mit dem Lehrplan 21 statt. Sie ermöglichen eine nachhaltige mittel- und längerfristige Umsetzung des Lehrplans 21.

Die Vertiefungskurse finden im Rahmen der obligatorischen individuellen Lehrpersonen-Weiterbildung statt. (Tabelle 14)

**Tabelle 14 Zeitplan Vertiefungskurse**

Zeitpunkt	H16	F17	H17	F18	H18	F19	H19	F20	H20
Zeitgefäss			Individuelle Weiterbildung						

*Ziel* Einzelnen Lehrpersonen und Teams stehen während der Zeit nach der eigentlichen Einführung Weiterbildungskurse mit Fokus Lehrplan 21 zur Verfügung.

Die nachstehende Tabelle 15 ermöglicht eine Übersicht über den Inhalt der Vertiefungskurse.

**Tabelle 15 Übersicht über den Inhalt der Vertiefungskurse**

Inhalt / Umfang	Einzelpunkte
Weiterbildungsangebote im NORI-Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kurse für einzelne Lehrpersonen</li> <li>▪ Teamkurse</li> <li>▪ Massgeschneiderte Kurse und sequenzierte Aufbaukurse</li> <li>▪ Sequenzierte Aufbaukurse</li> </ul>

## 7 Qualitätssicherung

- Amt für Volksschulen* Das Amt für Volksschulen berichtet dem Erziehungsrat im Rahmen des Jahresberichts Amt für Volksschulen.
- Die Weiterbildungsplanungen (Weiterbildungskonzept) der einzelnen Schulen werden vom Amt für Volksschulen genehmigt.
- Die Projektleitung Lehrplan 21 trifft sich regelmässig mit den Schulleitungen an den VSL-Sitzungen und thematisiert Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung.
- Schulleitungen* Die Schulleitungen erstellen ein Schulprogramm (4-jährige Planung) und weisen darin die Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 aus. Sie erstellen eine kurzfristige Planung in Form eines Jahresprogramms.
- Die Schulleitungen erstellen eine Weiterbildungsplanung der Schule und machen damit die Planung der Lehrpersonen-Weiterbildung transparent.
- Die Schulleitungen berichten im jährlichen Standortgespräch mit der kantonalen Schulaufsicht über den Stand der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21.

## 8 Kosten

Ein grosser Teil der für die Weiterbildung Lehrplan 21 anfallenden Kosten können im Rahmen des bisherigen LWB-Budgets verbucht werden. Das alljährliche LWB-Budget beläuft sich auf Fr. 450 000.--.

Die folgende Tabelle 16 weist neben dem Gesamtbudget LWB (Zeile 1), die lehrplanspezifischen Aufwändungen aus (Zeile 2). Sie sind Teil des Gesamtbudgets LWB. Im Budgetjahr 2015 fallen lehrplanspezifisch Fr. 50 000.-- an. Im Budgetjahr 2016, wo die Kickoff-Veranstaltung und die Ausbildung der Kaderlehrpersonen berücksichtigt sind, entstehen Mehrkosten von Fr. 37 000.--. Der LWB-Gesamtbetrag erhöht sich auf Fr. 487 000.--. Davon sind Fr. 330 000.-- an den Lehrplan 21 gebunden. In den nachfolgenden Budgetjahren sind die auf die Einführung Lehrplan 21 bezogenen Beträge hoch, die Gesamtkosten der Weiterbildung für Lehrpersonen bleiben konstant bei Fr. 450 000.--.

**Tabelle 16 Auszug der Kosten**

	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017	Budget 2018
LWB Budget total	Fr. 450 000.--	Fr. 487 000.--	Fr. 450 000.--	Fr. 450 000.--
LWB Lehrpersonen, Schulleitungen, Kaderkurse, Coaching, Veranstaltungen	Fr. 50 000.--	Fr. 330 000.--	Fr. 250 000.--	Fr. 150 000.--
<i>Herausgabe Lehrplan, Broschürendruck, Ordner</i>		Fr. 17 000.--		
Zusatzmaterialien		Fr. 5 000.--		
Öffentlichkeitsarbeit (Elternbroschüren etc.)		Fr. 2 000.--		

## 9 Öffentlichkeitsarbeit

Tabelle 17 ermöglicht einen Überblick über die verschiedenen Teile der Öffentlichkeitsarbeit.

**Tabelle 17** Überblick Öffentlichkeitsarbeit

Medienkanal	Inhalt	Terminierung	Verantwortung
Medienmitteilung	Information über den Stand der Arbeiten	Laufend, bei kantonalen Entscheiden	Regierungsrat, Direktionssekretär
Pressekonferenz	Information über zentrale Entscheide der Regierung	Bei Bedarf	Regierungsrat, Direktionssekretär
BKD-Newsletter	Information über den Stand der Arbeiten	Bei kantonalen Entscheiden	Projektleitung (AfV)
Schulblatt	Alle für Lehrpersonen relevanten Informationen	Nach Bedarf	Projektleitung (AfV)
Treffen SR	Informationen über aktuelle Entscheide und den allgemeinen Stand der Erarbeitung	Min. einmal jährlich an der Schulpräsidienkonferenz	Projektleitung (AfV)
Treffen VSL	Informationen über aktuelle Entscheide und den allgemeinen Stand der Erarbeitung	Nach Bedarf an VSL-Sitzung	Projektleitung (AfV)
Treffen LUR	Information über aktuellen Stand	Nach Bedarf	Vorsteher (AfV) Projektleitung (AfV)
Sperrnachmittage	Informationen an spezifische Lehrpersonengruppe	Nach Bedarf	Projektleitung (AfV)

# 10 Zeitplan (Übersicht 2014 – 2020)

Kantonal / National	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/2020	
	H 2014	F 2015	H 2015	F 2016	H 2016	F 2017	H 2017	F 2018	H 2018	F 2019	H 2019	F 2020
Nationale Vorgaben	Oktober 2014 Freigabe LP 21											
Kantonale Vorgaben		ER Freigabe Einführung					Inkraftset- zung					
Information/Kommunikation		Medienmittel- lung		Kickoff Lehr- personen								
Einführung	Weiterbildung Schulleitungen		Herbst 2015 4 HT									
	Ausbildung Kader			10 HT								
	Kickoff (LP/SL/SB)			Frühling 16 2 HT								
	Schulinterne Startveranstaltung				1 HT							
	Grundkurse Lehrpersonen				3 HT innerhalb von einem Schuljahr							
	Schulinterne Reflexionsveranst.						1 HT					
	Coaching					Nach Budget Kanton und Gemeinde						
Vertiefungskurse							Im Rahmen der Vorgaben LWB und der Steuerung der Schullei- tung					
Konzept Schule (LP-WB 16/17)												
			Bis Ende 2015									
Schul- und Jahresprogramm		Juni 2015										
Teilprojekte	Gesetzliche Anpassungen											
	Stundentafel											
	Lehrmittel											
	Div. Folgearbeiten											

Zeitplan aktualisiert: Februar 2015



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION  
ERZIEHUNGSRAT